

## **Ein Kooperationsabkommen zwischen dem Ausbildungsfonds für Leiharbeitnehmer (FFI) und dem Arbeitsamt der DG**

Unterzeichnung am 11. Januar 2012

---

### **Ausbildungen für Arbeitsuchende und Leiharbeitnehmer**

Das Abkommen zwischen dem Ausbildungsfonds für Leiharbeitnehmer (Fonds de Formation des Intérimaires – FFI) und dem Arbeitsamt bezweckt zweierlei: zum einen den Arbeitsuchenden der DG den *Zugang zum Leiharbeitsmarkt* zu erleichtern und zum anderen *die ständige Weiterbildung der Arbeitnehmer des Sektors* zu fördern. Le FOREM und BRUXELLES FORMATION, die in Wallonien bzw. Brüssel für die berufliche Ausbildung der Arbeitsuchenden und Arbeitnehmer zuständig sind, haben ihrerseits das gleiche Abkommen abgeschlossen.

Das Arbeitsamt kann die Ausbildungen in Eigenregie organisieren, an Dritte vergeben oder in Partnerschaft mit anderen privaten oder öffentlichen Trägern durchführen. Dabei wird prinzipiell zwischen drei Arten von Ausbildungen unterschieden.

Zum einen sind sogenannte „flexible“ *Kurzausbildungen* vorgesehen. Sie müssen einem vom FFI festgestellten Bedarf entsprechen und sind Gegenstand einer halbjährlichen Programmierung.

Daneben gibt es „integrierte“ *Ausbildungen*, die auf Anfrage des FFI und in Zusammenarbeit mit den Leiharbeitsvermittlern organisiert werden. Sie müssen notwendigerweise ein Betriebspraktikum umfassen und sind nicht Teil der halbjährlichen Programmierung, sondern Gegenstand einer Beurteilung von Fall zu Fall.

Schließlich sind *Ausbildungen „nach Maß“* geplant. Sie basieren auf Arbeitsmarktbeobachtungen und einer gemeinsamen Analyse der gewonnenen Erkenntnisse durch den FFI und das Arbeitsamt.

Für Arbeitsuchende sind die Ausbildungsangebote des Arbeitsamtes kostenlos. Auch ansonsten gelten die üblichen Teilnahmebedingungen.

Das Besondere an den Ausbildungen für Arbeitsuchende ist, dass der FFI die Bewerber während sechs Monaten nach der Ausbildung *beruflich begleitet* und sich sogar verpflichtet, sie während dieser Periode mindestens drei Monate lang über ihre Leiharbeitsvermittler zu *beschäftigen* und eine etwaige Nichteinstellung zu begründen.

Das Angebot für *Leiharbeitnehmer* umfasst *Ausbildungen zur Entwicklung der Kompetenzen* im Rahmen des lebenslangen Lernens. Sie müssen vom FFI oder der den Leiharbeitsvermittlern beim Arbeitsamt beantragt werden und sind gebührenpflichtig.

### **Andere Aktionen zugunsten von Arbeitsuchenden**

Im Rahmen seiner *Arbeitsmarktbeobachtung* erfasst und zentralisiert der FFI die Ausbildungsbedarfe der Leiharbeitsvermittler und leitet diese Informationen an das Arbeitsamt weiter, insbesondere im Hinblick auf die Ausbildungen „nach Maß“.

Am Ende der Ausbildung werden in den Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes *Jobbörsen* zum Thema Leiharbeit organisiert: Treffen zwischen den Auszubildenden des Arbeitsamtes und den Leiharbeitsvermittlern. Diese Treffen dienen dazu, über die Realität der Leiharbeit zu informieren, einen Austausch zwischen Angebot und Nachfrage zu ermöglichen und deutlich zu machen, dass die Leiharbeit ein Sprungbrett zu einem festen, unbefristeten Arbeitsverhältnis sein kann.

Zudem soll ein sogenannter „*Kalender Tag X – 30*“ geführt werden: das Arbeitsamt hält den FFI ständig auf dem Laufenden über die Zahl der Praktikanten, die ihre Ausbildung beenden und bereit sind für den Arbeitsmarkt im Allgemeinen und den Leiharbeitsmarkt im Besonderen.

Frühere Erfahrungen, etwa in Brüssel, haben gezeigt, dass der Sektor und die Arbeitsuchenden gleichermaßen von dieser Art der Zusammenarbeit profitieren. Die Leiharbeitsvermittler, weil sich etwaige Nachfrageprobleme (Stichwort kritische Berufe) auf diese Weise beheben lassen, und die Arbeitsuchenden, weil sie im betreuten, geordneten Rahmen einer Ausbildung berufliche Erfahrungen sammeln und ihre Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt verbessern können.